

Deutscher Schachbund e.V.
Präsidium
Referenten
Mitgliedsverbände☎ +49 (0)3834 25 43 13
Mobil: +49 152 01 91 20 93
✉ vizepraesident.verbandsentwicklung@schachbund.de
www.schachbund.de

Greifswald, 17. November 2023

Betreff Videokonferenz Satzungsreform

Ort: online (MS Teams)

Termin: 17.11.2023, 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Teilnehmer: Klaus Deventer (Anti-Cheating-Officer), Andreas Filmann (HES), Michael S. Langer (NDS), Achim Schmitt (RLP), Thomas Strobl (Bundesrechtsberater), Jürgen Klüners (VP Sport), Guido Springer (VP Verbandsentwicklung)

Entschuldigt: Ralph Alt (BAY), Peter Eberl (BAY), Carsten Karthaus (WÜR), Niklas Rickmann (DSJ), Diana Skibbe (THÜ), Ingo Thorn (BAY)

Inhalt:

Bezüglich Teilnahme anderer Mitgliedsverbände informiert Guido Springer, dass er erste direkte Ansprachen vornahm. Wie vom Berliner Schachverband liegt nun auch vom Landesschachbund Brandenburg eine Verzichtserklärung vor. Diana Skibbe (THÜ) ist im Urlaub. André Martin (SAC) und Ralf Chadt-Rausch (NRW) verwiesen auf hohe Arbeitsbelastungen und fanden auch keine Vertretung (letzterer wollte zumindest eine Teilnahme versuchen ohne feste Zusage).

Michael S. Langer hinterfragt sicherheitshalber den angedachten Zeitplan der Arbeit der Gruppe. Dieser wird erläutert und stellt ihn zufrieden.

Klaus Deventer fühlt sich durch die satzungsändernden Anträge des LV Württemberg an den außerordentlichen Bundeskongress etwas verwirrt. Achim Schmitt empfindet den Antrag bezüglich Zielsetzung der Gruppe eher als arbeitsbehindernd denn als förderlich.

Eine Reduktion auf das gesetzliche Minimum nach §57 BGB würde eine wenig aussagefähige Satzung ergeben (Andreas Filmann). So weit kann die Zielstellung nicht gehen, die Antragsformulierung kann alles oder nichts bedeuten. [*Nachträgliche Anmerkung G. Springer (in der Videokonferenz nicht gegeben): Die Sollinhalte der Satzung nach §58 BGB müssen schlussendlich auch in der Satzung vorhanden sein – ohne diese wird die Eintragung nicht erfolgen.*]

Achim Schmitt merkt an, dass die Anträge des VP Verbandsentwicklung Rechtssicherheit schaffen sollen und man in der Satzungserarbeitung herausstellen muss, ob die Vizepräsidenten doch besser neben Präsident/Präsidentin in Repräsentationsarbeiten/Lobbyarbeit tätig werden sollten als im Tagesgeschäft. Mit den Anträgen aus Württemberg (auch Einführung Bundesrat) entsteht der Eindruck, dass an der Satzung herumgestückelt wird statt eine fundierte Überarbeitung anzustreben.

Michael S. Langer glaubte ursprünglich, dass die württembergischen Anträge an den außerordentlichen Bundeskongress in dieser Gruppe abgestimmt waren und sich nun wohl als Alleingang herausstellen. Eine Debatte über stückweise Satzungsänderungen ist derzeit unnötig, der DSB hat wesentlich wichtigere Themen abzarbeiten.

Auch Jürgen Klüners empfindet diese Anträge als nicht besonders produktiv. Er verweist auf die gegenwärtigen Strukturen. Die satzungsgemäßen Präsidialausschüsse haben derzeit keine Praxis, allerdings hatte er selbst mit den ihm zugeordneten Referenten und Beauftragten jeweils individuell Kontakt und die Präsidentin regte die Treffen Präsidium mit Referenten an (bisher 2 Treffen). In der gegenwärtigen Struktur Präsidium – Referenten – Beauftragte – Kommissionen könnte man auch über die Einbindung aller beispielsweise in den Bundeskongress (ggf. mit Stimmrechten) nachdenken. Dabei muss natürlich eine Gruppe (Präsidium) den Überblick über alles behalten.

Achim Schmitt stimmt der Einschätzung von Michael S. Langer zu und wünscht sich und allen, dass die Freiheit der Gestaltung beibehalten werden soll. Noch ist gar nicht erkennbar, inwieweit die Satzung wirklich verschlankt werden kann (was aber das Ziel bleibt).

Insgesamt gesehen schätzt die Gruppe die Anträge Ziel und Bundesrat so ein, dass sie die Arbeit der Gruppe einschränken und mit dieser Arbeit kollidieren. Dieses Gremium sollte ein beratendes sein und kein Beschluss-Gremium. Guido Springer wird gebeten, mit Carsten Karthaus über die Ergebnisse dieser Beratung zu sprechen und sagt dies zu.

Abschließend schätzt die Gruppe die Anträge in Bezug auf ihre Arbeit und angesichts der derzeit wichtigen Themen ein:

Anträge Durchführungsform (4 Stück): Diese sind wegen gesetzgeberischer Änderung März 2023 erforderlich.

Anträge Einberufung (2): Diese sieht die Gruppe neutral. Sie müssen nicht unbedingt gestellt werden. Der Argumentation von Guido Springer, Diskussions- und Interpretationspotential auszuräumen, wird nicht explizit widersprochen.

Antrag Mitgliederverwaltung (MVO, 5): Die MVO selbst ist handwerklich nicht vollständig korrekt, in §6 steckt ein Fehler: Es gibt Mitgliedsverbände, die mit Status „P“ Spielberechtigungen zulassen. Dies sollte in irgendeiner Form auch zum Ausdruck kommen. Die Arbeitsgruppe leistete zwar intensive Arbeit, aber hier sollte man sich noch einmal Zeit zur Überprüfung nehmen.

Antrag Beitrag u10: u10-Spieler und –Spielerinnen werden DWZ-ausgewertet, haben aber insgesamt kaum Anteil an den Leistungen des DSB. Der Effekt für den DSB-Haushalt ist äußerst gering. In der gegenwärtigen Situation entsteht der Eindruck, dass man den Haushalt nun sogar mit solchen Kleinstbeträgen stützen wolle und dies sollte vermieden werden.

Antrag Bundesrat: Hier sieht man keine Dringlichkeit wegen der schon benannten Argumente. Es stellt sich die Frage, warum der Antrag vor dem Ergebnis der Satzungskommission gestellt werden muss. Das Thema kann auch sehr gut im von der Gruppe zu erarbeitenden Gesamtpaket abgearbeitet werden. Die Satzung sollte in Gänze besprochen und dann zur Abstimmung gestellt werden.

Guido Springer findet es schade, dass in dieser Sitzung nur über die Anträge gesprochen wurde. Jürgen Klüners sieht es nicht so negativ, auch diese Diskussion war konstruktiv und zielführend. Guido Springer stellt klar, dass er sich etwas missverständlich (also zu kurz) äußerte, die Diskussion auch als wichtig empfand und sich lediglich auf die Bearbeitung neuer Punkte bezog. Die nächste Sitzung findet als MS-Teams-Videokonferenz am Fr, 15.12.2023, 17:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr statt. Die Einladung wird zeitnah versendet. Auftrag ist, Satzung, Satzungsentwurf WÜR, Ergebnis der vorherigen Satzungsreform und Eckpunktepapier zur Satzungsreform (St. Ingbert) gründlich zu prüfen (Gemeinsamkeiten, Differenzen usw.).

Mitarbeitende an der Satzungsreform aus weiteren Mitgliedsverbänden sind weiterhin sehr erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Springer
Vizepräsident Verbandsentwicklung